



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **15/46/03G**
Vom **11.11.2015**
P151668

Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS

15.1668.01, Ratschlag des RR vom 23.10.2015

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.1668.01 vom 20. Oktober 2015, beschliesst:

1. Dem Kanton Basel-Landschaft wird für die Jahre 2016 bis 2019 jährlich ein Betrag von Fr. 20'000'000 als Entlastungsbeitrag ausgerichtet (insgesamt Fr. 80'000'000). In den Jahren 2017 bis 2019 werden jeweils Fr. 5'000'000 davon in Form von Mietzinsreduktionen an die Universität Basel geleistet.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft die folgenden Verträge ungekündigt bis mindestens Ende 2019 weiterführt:
 - Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag)
 - Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel (Immobilienvereinbarung Universität Basel)
 - Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag).
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass folgende Vereinbarungen im Kanton Basel-Landschaft nicht abgelehnt werden:
 - Umsetzung der Pensionskassen-Reform der Universität
 - Impulsinvestition für die ETHZ
 - gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH
 - die Weiterführung des in verschiedenen Parlamentsvorlagen kommunizierten Raumprogramms der Universität gemäss bisherigen Beschlüssen. Dies beinhaltet die Vollendung der Neubauten Biozentrum und Biomedizin sowie die Finanzierung der bereits beschlossenen Folgekosten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.